

Forderungen und Massnahmen

- Industrieunabhängige Aufklärung der Bevölkerung über die Risiken von Funkstrahlung und Hochspannungsleitungen
- Anerkennung von Elektrosensibilität als Krankheit/Behinderung
- Deklarationspflicht für strahlende Geräte (Warnhinweise)
- Reduktion der Strahlung durch Senkung der Grenzwerte auf die neuen Salzburger Vorsorgewerte
- Kompetenz für die Gemeinden zur Schaffung von unbelasteten Wohngebieten mittels gesamtheitlicher Infrastrukturplanung
- Recht auf strahlenfreies Wohnen, d.h. Trennung von Innenraum- und Aussenversorgung
- Recht auf strahlenfreies Reisen im öffentlichen Verkehr, d.h. strahlenfreie Wagen oder Abteile
- Erdverlegung von Hochspannungsleitungen
- Förderung breitbandiger Telekommunikationsnetzwerke mit Glasfaser- und Kupferkoaxialkabel
- Entwicklung und Bevorzugung von strahlenarmen Technologien
- Risikoforschung ohne Einflussmöglichkeiten durch die Industrie

Ihre eigene Vorsorge

- **Abschalten oder Ausstecken** aller elektrischen Geräten, wenn sie nicht gebraucht werden, vor allem nachts. Mobilfunk, WLAN und Bluetooth in Handys, Smartphones, Tablet-PCs etc. möglichst häufig deaktivieren oder in den Flugmodus setzen.
- **Abstand halten** von Handys, Smartphones, Tablet-PCs, Schnurlostelefonen, WLAN, Mobilfunkantennen, Energiesparlampen, Mikrowellenofen, Netzgeräten, Elektromotoren, Hochspannungsleitungen, Bahnleitungen etc.

Andere Auswirkungen

Krebs ist nur eine mögliche Auswirkung von Elektromog. Informationen über andere Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen von Müdigkeit bis Unfruchtbarkeit, von Burnout bis Missbildungen finden Sie auf unseren Webseiten und denen unserer Mitgliederorganisationen.

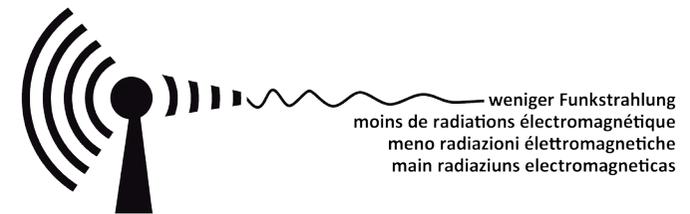
Mitglieder des Dachverbandes Elektromog Schweiz und Liechtenstein

- Gigahertz.ch - Schweizerische Interessengemeinschaft Elektromog-Betroffener, www.gigahertz.ch
- Bürgerwelle Schweiz, www.buergerwelle-schweiz.org
- Verein gesundheitsverträglicher Mobilfunk VGM, Liechtenstein, www.telefonie.li
- Interessengemeinschaft strahlungsfreies Kreuzlingen, www.strahlungsfrei.ch
- Verein Mobilfunk mit Mass in Erlenbach, www.mobilfunk-erlenbach.ch
- IGOMF - Interessengemeinschaft ohne Mobilfunkantennen in Berg SG und Freidorf TG, igomf@postmail.ch
- Interessengemeinschaft gegen Funkantennen in wohnnahen Gebieten von Wängi TG
- Interessengemeinschaft Mobilfunk mit Mass in St.Gallen
- Verein für einen gesundheitsverträglichen Mobilfunk Churwalden / Pradaschier
- Associazione Territori Vivibili, www.territorivivibili.ch
- ARA – Association Romande Alerte, www.alerte.ch
- IG Mobilfunk mit Vernunft, Elgg
- Kantonale Luwe, Luzern für weniger Elektromog
- Ortsgruppe SUMM Sinnvoller Umgang mit Mobilfunk Rapperswil-Jona, www.summ.info
- Verein Pro Seetal, Ermensee
- Verein Parler Partout, www.parler-partout.ch

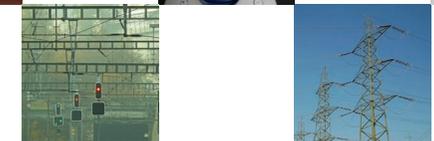
- Ausführliche Informationen auf unserer und auf allen oben genannten Homepages.
- Bereitstellung von verschiedenen Flyern per e-Mail oder Post
- Hilfe bei der Gründung von Interessengemeinschaften, Einzelsprechergruppen, Vereinen etc.
- Vermittlung von Fachleuten für Vorträge, Messungen u.ä.

Postadresse: Funkstrahlung.ch, 9016 St.Gallen
eMail: info@funkstrahlung.ch
Internet: www.funkstrahlung.ch
Spendenkonto: Post 85-684517-4
IBAN CH76 0900 0000 8568 4517 4

April 2013



Dachverband Elektromog Schweiz und Liechtenstein



Krebs hat viele Ursachen ...auch Elektromog

www.funkstrahlung.ch



Die Krebsforschungsagentur der WHO warnt: Strahlung des Mobilfunks und Felder von Hochspannungsleitungen sind möglicherweise krebserregend.



Elektromog ist als Risikofaktor für Krebs anerkannt

Juni 2001: Die **Internationale Krebsforschungsagentur (IARC)** der Weltgesundheitsorganisation (WHO) stuft niederfrequente magnetische Felder der Stromversorgung (z.B. Hochspannungsleitungen) als *möglicherweise krebserregend* ein.

27. Mai 2011: In einer Resolution fordert der **Europarat** alles Erdenkliche zu tun, um die Strahlenbelastung durch elektromagnetische Felder wegen des Hirntumorrisikos zu reduzieren, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen.

31. Mai 2011: Die International Agency for Research on Cancer (IARC) der **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** stuft hochfrequente elektromagnetische Felder wie sie beispielsweise von Handys und Antennenmasten abgestrahlt werden, als *möglicherweise krebserregend* ein.

12. Oktober 2011: Die **Europäische Umweltagentur (EEA)** fordert deutlich mehr unabhängige Forschung und die Kennzeichnung von Mobiltelefonen mit dem Warnhinweis: «Möglicherweise krebserregend».

12. Oktober 2012: **Das oberste Gericht Italiens** spricht einem Angestellten eine Rente zu und bestätigt damit, dass sein lebensbedrohlicher Tumor im Kopf durch Strahlung von Handys und Schnurlostelefonen hervorgerufen wurde.

23. Januar 2013: Die **Europäische Umweltagentur (EEA)** verlangt erneut dringlich die Anwendung des Vorsorgeprinzips, da ein grosses Risiko für Hirntumore bei Langzeitnutzern und Jugendlichen besteht. Die EEA hat bereits 2007, 2009 und 2011 vor den Risiken von Handy-Strahlung gewarnt.

Krebs wegen Mobilfunkmasten, ...

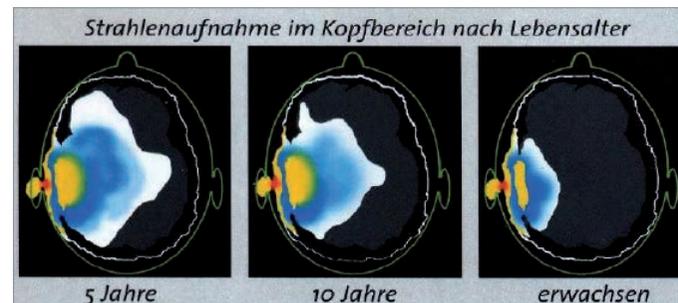
In mehrere Studien wurde der Zusammenhang zwischen Strahlung und Krebshäufigkeit untersucht. Sie zeigen ein deutlich erhöhtes Krebsrisiko in Sendernähe, und die Betroffenen erkranken jünger. Ausserdem gibt es viele Erfahrungsberichte über Krebshäufungen um Sendemasten. Diese werden aber von voreingenommenen Wissenschaftlern, Behörden und Politikern ignoriert.

...Handys, Schnurlostelefonen, etc ...

Seit Jahren ergeben wissenschaftliche Studien an Zellkulturen (*in vitro*), dass elektromagnetische Strahlung das Erbgut schädigt. Sie bewirkt Chromosomen-Doppelstrangbrüche, was als Vorstufe von Krebs gilt. Die Finanzierung bereits geplanter Untersuchungen am Menschen (*in vivo*) wird bislang verweigert.

... und Hochspannungsleitungen

Schon seit Jahrzehnten ist ein erhöhtes Risiko für Kinderleukämie in der Nähe von Hochspannungs-Freileitungen bekannt. Die Erdverkabelung ist nicht nur für die Landschaft, sondern auch gesundheitlich die bessere Lösung, da sie viel geringere Magnetfelder als die Freileitung erzeugt.



Quelle: Gandhi et al., 1996

Der Bund kennt die Risiken ...

Bei der Erarbeitung der schweizerischen Grenzwerte (1999) nannte das Bundesamt für Umwelt folgende Wirkungen schwacher elektromagnetischer Strahlungen und Felder: Veränderungen beim Stoffwechsel von Zellen sowie beim Hormonhaushalt, Schlaf- und andere Störungen, erhöhtes Leukämierisiko neben Hochspannungsleitungen, Verdacht auf krebserregende Wirkung, neurovegetative Störungen, Schwächung des Immunsystems.

... schützt aber die Bevölkerung nur ungenügend

Um diese Wirkungen zu berücksichtigen, legte der Bundesrat sogenannte Anlagegrenzwerte fest. Sie sollen im internationalen Vergleich angeblich einen vorsorglichen Gesundheitsschutz bieten. Unzählige Messungen belegen aber, dass wir in der Schweiz nicht besser vor Funkstrahlung geschützt sind als die Bevölkerung im Ausland.

Das Vorsorgeprinzip muss endlich verwirklicht werden

Industriefinanzierte Studien sind oft voll methodischer Fehler und liefern keine klaren Ergebnisse. Die beteiligten Forscher geben das sogar selber zu und warnen zugleich vor Risiken, insbesondere für Langzeitnutzer und Kinder. Unabhängig finanzierte Studien belegen hingegen in den meisten Fällen ein gesundheitliches Risiko.

Wissenschaftliche Erkenntnislücken dürfen nicht zur Begründung der Ungefährlichkeit der Mobilfunkstrahlung genutzt werden. Denn auch die Beweise, die eine Beziehung zwischen dem Rauchen oder Asbest und Lungenkrebs herstellen, sind erst Jahrzehnte später erbracht worden.